

N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung** der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 22.2.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15.2.2018.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Ursula PFISTERER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Hugo KUTIL
GV Andrea KASERBACHER
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Rupert OBERMOSER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Werner GRUBER
GV Peter WIMMLER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Helga KATSCH
GV Heinrich REISENBERGER
GV Fritz MEISSNITZER ab 19.00 Uhr
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindeglieder
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 14.12.2017
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 13.12.2017
- 4) TVB Bischofshofen – Bischofshofener Festspielsommer 2018; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Abänderung Bebauungsplan im Bereich „Zimmerberg Süd“; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Grundkauf; Entlassung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BA 33, BA 34; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 8) KLAR! – Klimawandel-Anpassungsregion; Phase 2; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Novelle der Wasserleitungsordnung 2010 – Wasserleitungsordnung 2018; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich:

- 10) Vertragsverlängerung Österreichische Bundesforste – Stadtgemeinde Bischofshofen; Nutzung der Moosbergquellen; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Nachtrag zum Vertrag über die Wasserleitung „Hölln“; Österreichische Bundesforste – Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Jugendtreff Liberty, Vertragsverlängerung mit den Österreichischen Kinderfreunden; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Tina Layr, Verlängerung des Pachtvertrages für das Sportstüberl; Beratung und Beschlussfassung

14) Ivana Sieberer; Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 10.01.2018, Zahl: Mi 318/2018; Versagung der Baubewilligung; Beratung und Beschlussfassung

15) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde.

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt, GV Fritz MEISSNITZER kommt etwas später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht aus aktuellem Anlass um **Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung**.

Der für Punkt 9 vorgesehene Tagesordnungspunkt „Novelle der Wasserleitungsordnung 2010 – Wasserleitungsordnung 2018; Beratung und Beschlussfassung **wird heute nicht behandelt** (Krankheit des Sachbearbeiters). Stattdessen wird dieser Punkt **durch den nicht öffentlichen Dringlichkeitsantrag**

- 9 a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hintergrassl“
- b) Erstellung Bebauungsplan Bereich „Hintergrassl
 Beratung und Beschlussfassung

ersetzt.

Die Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt-

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreter-sitzung vom 14.12.2017

Beschluss 2)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 einstimmig angenommen.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 13.12.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen, das Protokoll wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses beschlossen.

4) TVB Bischofshofen, Festspielsommer 2018; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 25.01.2018 teilt der Tourismusverband Bischofshofen mit, dass im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers 2018 folgende Konzerte in der Hermann-Wielandner-Halle geplant sind:

- 24.03.2018 CD-Präsentation der Salzburger Postmusik
- 14.04.2018 Grand Prix der Blasmusik
- 15.04.2018 Festabend zum 80. Geburtstag von Walter Scholz
- 26.10.2018 Benefizkonzert Lions

Gleichzeitig wird für diese Konzerte um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 775,--. Dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Beschluss 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Tourismusverband für die geplanten Konzerte am

- 24.03.2018 CD-Präsentation der Salzburger Postmusik
- 14.04.2018 Grand Prix der Blasmusik
- 15.04.2018 Festabend zum 80. Geburtstag von Walter Scholz
- 26.10.2018 Benefizkonzert Lions

im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers 2018 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 3.100,-- erlassen wird.

5) Abänderung Bebauungsplan im Bereich „Zimmerberg Süd“, Beratung und Beschlussfassung

Für den Bereich „Zimmerberg-Süd“ liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vom 17.06.1998, GZ: 86/1998, erstellt von den Architekten Schmid + Schmid, vor.

Da für ein Grundstück in der nächsten Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Änderung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Änderungen gegenüber dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 umfassen folgende Bereiche:

- Verschiebung der Baufluchtlinie
- Erhöhung der Geschosßflächenzahl (GFZ) von 0,5 auf 0,6
- Festlegung einer Bauweise
- Höhenfestlegung in Metern über Urgelände
- Neue textliche Festlegung BF 1 - 4
- Anpassung an die aktuelle Planzeichenverordnung

Wie aus beiliegenden Bebauungsplan ersichtlich, sind von der Abänderung des Bebauungsplanes die Grund- bzw. Bauparzellen 50/11, 50/12, 50/13, 50/16, 50/57, 53, .438, .439, je Grundbuch 55505 Haidberg, umfasst.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt 3.500 m².

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Die Bebauungsgrundlagen (Verordnungstext) sind im Bebauungsplan unter Punkt 7. vorgegeben.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung eines Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Beschluss 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der beiliegende Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1770-01 vom 09.11.2017, Grund- bzw. Bauparzellen 50/11, 50/12, 50/13, 50/16, 50/57, 53, .438, .439, je Grundbuch 55505 Haidberg von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

6) Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Bischofshofen, Grundkauf; Entlassung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 30.07.2017 beschlossen, der Liebherr-Werk-Bischofshofen GmbH. zur Verbesserung des Ausfahrtsbereiches für Sattelschlepper im Bereich der Landesstraße L 269 eine ca. 9 m² große Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle 1212/2, KG Bischofshofen, käuflich zu veräußern.

Da diese Grundfläche als öffentliches Gut gewidmet ist, muss zur grundbücherlichen Durchführung das angeführte Teilstück aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 26.09.2017, GZ: 461-40/17.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, das Teilstück 1 im Ausmaß von nunmehr 10 m² aus der gemeindeeigenen Grundparzelle 1212/2, KG Bischofshofen, aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufzuheben.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 26.09.2017, GZ: 461-40/17.

Die Fläche ist im beiliegenden Vermessungsplan dargestellt.

7) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BA 33, BA 34; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Ingenieurbüros Weinberger GmbH, 5020 Salzburg, wurden für den Bauabschnitt BA 33 und BA 34 die Kanal- und Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben (offenes Verfahren).

Die Bauabschnitte umfassen Teilbereiche der Neuen Heimat, der Hoferaugasse, der Hochthronstraße, der Waldgasse, des Gartenweges, des Rosenthales sowie der Salzburger Straße.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 09. Februar 2018, um 10.30 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde.

Die Anbote wurden durch das Ingenieurbüro Weinberger geprüft und ergibt sich folgendes Anbotsergebnis:

Anbotssumme inclusive Nachlass:	Preise netto:
Porr Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg.	€ 1.066.387,43
Kostmann GmbH., 9433 St. Andrä	€ 1.317.961,89

Strabag AG – 5570 Mauterndorf	€ 1.382.674,63
Felbermayer Bau GmbH., & Co KG, 9800 Spital/Drau	€ 1.422.021,58
Granit GmbH., 8600 Bruck/Mur	€ 1.661.796,22
Kronreif Bau GmbH., 5441 Abtenau	€ 1.731.050,90

Vergabevorschlag:	<u>Preis netto:</u>
Porr Bau GmbH., 5621 St. Veit i. Pg.	€ 1.066,387,43

Der Preisspiegel liegt zur möglichen Einsichtnahme in der Stadtbauverwaltung auf.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Bauabschnitte BA 33 und BA 34 an die Porr Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg., zum Preis von € 1.066.387,43 ohne MwSt. zu vergeben.

8) KLAR! – Klimawandel-Anpassungsregion; Phase 2; Beratung und Beschlussfassung

In der am 30. Mai 2017 stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung wurde unter TO-Punkt 20 das Einreichbudget bzw. Phase 1 (insgesamt 3 Phasen) des Projektes „KLAR! Klimawandel Anpassungsregion“ beschlossen.

Stephan MAURER (RV Pongau) hat am 8. Jänner 2018 per mail um Unterfertigung der Absichtserklärung (Beilage Amtsbericht) „KLAR ! Region 2018“ ersucht. Durch die Zustimmung dieser Absichtserklärung sowie deren Umsetzung entstehen der Stadtgemeinde Bischofshofen insgesamt Kosten in der Höhe von € 2.607,--, zahlbar in 2 Jahresraten zu je €1.303,50.

Diese Kosten wurden im Voranschlag 2018 nicht berücksichtigt und müssen durch Einsparungen bzw. mögliche Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Unterfertigung der Absichtserklärung (Phase 2 –KLAR! Klimawandel Anpassungsregion) mit dadurch entstehenden Gesamtkosten in der Höhe von € 2.607,-- (zahlbar in 2 Jahresraten) und die daraus resultierende Überweisung in der Höhe von € 1.303,50 für das Jahr 2018 und 2019 einstimmig beschlossen.

15) Allfälliges

- Bgm. OBINGER gratuliert der ÖVP zum Sieg beim gestrigen Fraktionseisschießen.
- Am 9.3.2018 findet bei der Firma Liebherr der heurige Landesfeuerwehrtag statt. Um zahlreiche Teilnahme wird ersucht.

- StR MAIRHOFER ersucht um eine Verbesserung bei der Terminkoordination von Veranstaltungen. Seit 20 Jahren veranstaltet die ÖVP am Faschingsdienstag nachmittag den Kinderfasching. Heuer fand zeitgleich am Eislaufplatz das Maskeneislaufen statt. Vizebgm. SCHNELL erinnert, dass es bereits früher ein Maskeneislaufen gegeben hat. GV BURGSTALLER beteuert, dass diese Terminkollision keine bewusste Strategie war. In Zukunft wird man die Beginnzeiten der Veranstaltungen gemeinsam abstimmen.
- Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass der Eislaufplatz von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und aufgrund der großen Nachfrage die Öffnungszeit bis zum 4.3.2018 verlängert wird.
- GV REISENBERGER macht darauf aufmerksam, dass weder auf der homepage der Stadtgemeinde Bischofshofen, des örtlichen Tourismusverbandes noch der des EKZ Karo darauf hingewiesen wird, dass man in der Parkgarage Karolinenhof von 0-24 Uhr parken kann. Er ersucht um Weiterleitung an die zuständigen Stellen.
- Vizebgm. SALLER gibt der Gemeindevertretung bekannt, dass sie ihre politische Arbeit beendet und ersucht daher, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 5. April 2018 die Angelobung ihres Nachfolgers vorzubereiten. Seit 1989 ist sie unter 4 Bürgermeistern in der Gemeindevertretung tätig. Ihr Dank geht an Bgm. Hansjörg OBINGER und ihren Vizebürgermeisterkollegen Werner SCHNELL, an die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen in der Gemeindevertretung, AD Dr. SIMBRUNNER und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute und jahrelange Zusammenarbeit.
- Bgm. OBINGER, Vizebgm. SCHNELL für die SPÖ-Fraktion und StR MAIRHOFER für die ÖVP-Fraktion bedanken sich bei Vizebgm. SALLER für ihre langjährige politische Arbeit. Die offizielle Verabschiedung findet am 5.4.2018 statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.17 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

22.02.2018

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Die Schriftführerin:

VB Theresia SALLER